

# MANDANTENBOGEN

Name:	.....	Vorname:	.....
geb.:	.....	Staatsang.:	.....
Straße:	.....	PLZ/Ort:	.....
Tel. Privat:	.....	Tel. Beruf:	.....
Handy:	.....	Fax:	.....
E-Mail:	.....@.....	Vorsteuerabzug	j / n
Beruf:	.....	Arbeitgeber:	.....
Bank:	.....	IBAN:	.....
Rechtsschutzversicherung:	..... Nr.: .....		

## Allgemeine Mandatsbedingungen:

- Rechtsschutzversicherung:** Die Beauftragung erfolgt unabhängig davon, ob eine Kostendeckung durch eine Rechtsschutzversicherung besteht oder nicht. Auf Wunsch können wir Sie bei Ihrer Rechtsschutzversicherung eine Kostendeckungsanfrage machen. Eine solche Anfrage ist jedoch grundsätzlich gebührenpflichtig. Sofern wir eine erste Kostendeckungsanfrage kostenlos durchführen, handelt es sich also um eine reine Kulanzmaßnahme, die einen späteren Gebührenanspruch für weitere Tätigkeiten in diesem Zusammenhang nicht ausschließt.
- Arbeitsrechtssachen:** In Arbeitsrechtssachen besteht erst ab der 2. Instanz ein Kostenerstattungsanspruch, d.h. dass Sie vorgerichtliche und erstinstanzliche Rechtsanwaltskosten von der Gegenseite selbst dann nicht erstattet erhalten, wenn Sie im Recht sind und den Prozess gewinnen.
- Hinweis nach § 49 b BRAO:** In Zivilsachen richten sich die zu erhebenden Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert..
- Haftungsbeschränkung:** Ihr Anspruch aus dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines leicht fahrlässig verursachten Schadens wird - vorbehaltlich einer anderen schriftlichen Vereinbarung für den Einzelfall - beschränkt auf einen Betrag von € 1.000.000,- mit der Maßgabe, dass diese Haftungsbegrenzung auch als Obergrenze für mehrfache oder gleichgeartete Verstöße innerhalb eines Jahres gilt.
- Rechtsmittel:** Zur Einlegung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen sind wir nur dann verpflichtet, wenn Sie uns dazu einen schriftlichen oder fernschriftlichen Auftrag erhalten und wir diesen angenommen haben.
- Schweigen des Mandanten:** Schlagen wir Ihnen eine bestimmte Maßnahme vor - etwa die Einlegung oder das Unterlassen von Rechtsmitteln, den Abschluss oder den Widerruf eines Vergleiches - und nehmen Sie hierzu nicht unverzüglich oder binnen einer angemessenen Frist schriftlich oder fernschriftlich Stellung, so gilt Ihr Schweigen als Zustimmung zu unserem Vorschlag.
- Hebegebühren (Nr. 1009 VV RVG)** Für die Aus- oder Rückzahlung von für den Mandanten entgegengenommenen Geldbeträgen fallen wegen des damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes nach folgende Gebühren an: 1,0 % des aus- oder zurückgezählten Betrages bei Beträgen bis einschließlich 2500,- €, weitere 0,5 % vom Mehrbetrag bis einschließlich 10.000,- € und weitere 0,25 % vom Mehrbetrag über 10.000 €, mind. aber 1,- €. Erfolgt die Aus- oder Rückzahlung in mehreren Beträgen, fällt die Gebühr jeweils gesondert an. Unbare Zahlungen stehen baren Zahlungen gleich. Für die Rückzahlung von Gerichtskosten etc. oder Beträge, die auf unsere Vergütung angerechnet werden, entstehen keine Hebegebühren. **Bitte beachten Sie:** Hebegebühren werden in aller Regel auch nicht von Seiten Dritter (Gerichte, Gegner, Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung) erstattet!
- Juristische Recherche:** Wir sind mit Ihrem mutmaßlichem Einverständnis bis zu Ihrem ausdrücklichen Widerruf befugt, zur optimalen Bearbeitung Ihrer Angelegenheit auch Recherchen in juristischen Datenbanken durchzuführen, es sei denn die dadurch für Sie entstehenden Kosten stehen im groben Missverhältnis zur Bedeutung und dem Wert der Angelegenheit. Die konkreten Kosten werden Ihnen gegenüber nachvollziehbar abgerechnet und auf Wunsch belegt. Die Obergrenze solcher Recherchen beträgt 100,00 €. Darüber hinaus gehende Kosten müssen zuvor mit Ihnen abgestimmt werden.

Bedingungen gelesen und akzeptiert:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)